

Johannes Scharl
Kreisobmann des
Bayerischen
Bauernverbands
Kreisverband Eichstätt

Manfred König
Kreisobmann des
Bayerischen
Bauernverbands
Kreisverband Pfaffenhofen

Marin Wendl
Kreisobmann des
Bayerischen
Bauernverbands
Kreisverband Neuburg-
Schrobenhausen

Leon Eckert
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Leon Eckert, MdB, 11011 Berlin

Staatsminister Thorsten Glauber
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Eching, 30.07.2024

Leon Eckert, MdB

Mitglied im Innenausschuss

3. Bürgermeister

Stellvertretender Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon : +49 30 227-72184
Fax: +49 30 227-2372185
leon.eckert@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schrobenhausen:
Lenbachplatz 16
86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 8252-9078947
leon.eckert.wk@bundestag.de

Johannes Scharl
Kreisobmann Eichstätt

Bayerischer Bauernverband
Viehmarktplatz 7
85055 Ingolstadt

Martin Wendl
**Kreisobmann Neuburg-
Schrobenhausen**

Bayerischer Bauernverband
Schwemmstraße 246
86633 Neuburg an der Donau

Manfred König
Kreisobmann Pfaffenhofen

Bayerischer Bauernverband
Ilmstraße 2
85276 Pfaffenhofen

Nitratmessstellen-Netz ausbauen und Grundwassermodelle erstellen

Sehr geehrter Staatsminister Glauber,

die Landesregierungen sind nach § 13 a der Düngeverordnung dazu verpflichtet, Gebiete mit zu hohen Nitratbelastungen des Grundwassers („rote Gebiete“) und mit zu hoher Phosphatbelastung in Oberflächengewässern („gelbe Gebiete“) mit Auflagen für die Düngung zur landwirtschaftlichen Nutzung zu versehen.

Wir stehen hinter dem Ziel des Grundwasser- und Gewässerschutzes. Um diesen gewährleisten zu können, müssen entsprechende Messungen durchgeführt werden, auf deren Basis rote und gelbe Gebiete ausgewiesen werden. Dieses Vorgehen sehen wir als sinnvoll an. Zwingend dafür notwendig ist aber ein engmaschiges Netz aus Messstellen, welche die tatsächlichen landwirtschaftlichen Einträge abbilden.

Zur Ermittlung Nitrat belasteter Gebiete („rote Gebiete“) muss laut §4 Satz 2 der AVV GeA mindestens eine Messstelle pro 50 km² vorhanden sein, bei stark variierenden hydrologischen Verhältnissen pro 20 km² eine Messstelle. Das Einzugsgebiet der verwendeten Messstellen muss eine dominierende landwirtschaftliche Nutzung aufweisen. Nur auf dieser Grundlage können die Gebiete mit Düngebeschränkungen zielgenau ausgewiesen werden. Und nur so gelingt es, Beschränkungen für die Düngung dort zu erlassen, wo die Verunreinigungen verursacht werden. Der Ausbau und der Betrieb dieses Messstellen-netzes liegt in der Verantwortung des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz. Das Messnetz muss dringend stark ausgebaut werden, um die Vorgaben der AVV GeA zu erfüllen.

Um tatsächlich von der Nitratbelastung des Grundwassers an einer bestimmten Messstelle auf das Gebiet schließen zu können, in dem die Verunreinigung in den Boden eingetragen worden ist, müssen



bayernweit belastbare Modelle der Grundwasserkörper vorliegen, aus denen hervorgeht, wie sich ein Nitratreintrag innerhalb eines Grundwasserkörpers verteilen kann.

§5 Satz 1 der AVV GeA legt fest, dass die Abgrenzung in belastete und unbelastete Gebiete in jedem Grundwasserkörper zu erfolgen hat. In Satz 2 wird festgelegt, dass diese Abgrenzung mit Hilfe eines geostatistischen Verfahrens durchgeführt werden muss. Aktuell wird diese Abgrenzung in Bayern mit dem Voronoi-Verfahren vorgenommen. Dabei handelt es sich um ein rein mathematisches Verfahren, welches die tatsächlichen Änderungen der Nitratbelastung nicht abbildet.

Wir fordern daher die bayerische Staatsregierung auf, das in der AVV GeA geforderte geostatistische Regionalisierungsverfahren umgehend anzuwenden. Damit könnten die belasteten Bereiche zielgenauer abgebildet werden.

Zur Ausweisung eutrophierter Gebiete („gelbe Gebiete“) legt §12 AVV GeA Satz 1 fest, dass für die betroffenen Oberflächenwasserkörper die jeweiligen Einzugs- oder Teileinzugsgebiete zu ermitteln und festzulegen sind. Bayern legt als Einzugsgebiet den gesamten Flusswasserkörper fest. Dies führt dazu, dass Belastungen, die in Mündungsnähe des jeweiligen Flusswasserkörpers gemessen werden, das gesamte Einzugsgebiet des Fließgewässers zum „gelben Gebiet“ machen.

Deshalb fordern wir die Unterteilung in „Teileinzugsgebiete“ (siehe §12 AVV GeA Satz 1) mit eigenen Messstellen.

Als Vertreter der Landwirtinnen und Landwirte in den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und der Stadt Ingolstadt und als lokaler Bundestagsabgeordneter verfolgen wir mit Ihnen das gemeinsame Ziel, unser Wasser in Bayern so gut wie möglich zu schützen. Landwirtinnen und Landwirten kommt dabei eine große Verantwortung zu, der sie gerecht werden wollen. Es muss aber sichergestellt sein, dass die Messstellen ausreichend vorhanden sind und repräsentative Messwerte liefern.

Wir bitten Sie daher mit Nachdruck, die oben genannten Verbesserungen voranzutreiben, damit der Grundwasser- und Gewässerschutz auf einer belastbaren Datenlage geschehen kann. Wir bitten um eine kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Scharl

Manfred König

Martin Wendl

Leon Eckert, MdB